



Wahlordnung des Rollsport-Club Gera e.V.

Version: 1.0 Stand: 01/2024

Vorbemerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Wahlordnung das generische Maskulin verwendet.

Präambel: Diese Ordnung regelt die Wahlen der Vorstandsämter des Rollsport-Club Gera e.V., sowie die die Bestimmung des Versammlungs- und Wahlleiters bei der Mitgliederversammlung.

§ 1 Die Mitgliederversammlung

- 1) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung § 16 des Rollsport-Club Gera e.V. geregelt.
- 2) Die Einberufungsfrist der Mitgliederversammlung ist in der Satzung § 16 des Rollsport-Club Gera e.V. geregelt.

§ 2 Der Versammlungsleiter

- 1) Der Versammlungsleiter wird von dem Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V. bestimmt. Dieser leitet die Mitgliederversammlung.
- 2) Die Mitgliederversammlung hat das Recht, mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder einen eigenen Versammlungsleiter zu bestimmen, wenn diese es für notwendig erachtet.

§ 3 Der Wahlleiter

- 1) Der Vorstand hat das Vorschlagsrecht für die Position des Wahlleiters, jedoch kann sich auch eine Person aus den anwesenden Mitgliedern bei der Mitgliederversammlung für diese Position zur Verfügung stellen.
- 2) Der Wahlleiter ist eine unabhängige Person, der bei den anstehenden Wahlprozess für kein Amt kandidiert. Der Wahlleiter hat eine Stimme bei den Wahlen.
- 3) Durch die Mitgliederversammlung wird ein Wahlleiter gewählt, der die anstehenden Wahlen moderiert und leitet.
- 4) Gewählt ist die Person, die mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt wurde. Enthaltungen sind zulässig, diese werden nicht in das Ergebnis einbezogen.

§ 4 Durchführung der Wahlen für den Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V.

- 1) Der Wahlleiter leitet die Wahlen für die Vorstandsämter des Rollsport-Club Gera e.V..
- 2) Er erläutert den anwesenden Personen das Wahlverfahren. Sollte die Mitgliederversammlung kein anderes Wahlverfahren äußern, so wird das nachfolgende Wahlverfahren angewendet:
 - a. Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten Personen
 - b. Aufzählung der zur Wahl stehenden Ämter
 - c. Vorstellung der Kandidaten für die Ämter



- d. Frage an alle Anwesenden, ob sich weitere Kandidaten zur Wahl stellen
 - e. Den Kandidaten die Möglichkeit geben, ihre Bewerbung für das Amt vorzutragen
 - f. Wahl der Person:
 - i. Zulässig sind Ja und Nein Stimmen, sowie Enthaltungen.
 - g. Gewählt ist derjenige, der die einfache Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereint. (Stimmenthaltungen sind wie nicht abgegebene Stimmen zu werten.)
 - h. Frage des Kandidaten, ob er die Wahl annimmt.
- 3) Sollte ein Fehler bei der Wahl eines oder mehrerer Positionen im Vorstand festgestellt worden sein, so ist die einzelne Wahl als ungültig zu erklären und die Wahl für die einzelnen Posten erneut durchzuführen. Fehler bei der Wahl können sein:
- a. Mitgliederversammlung ist nicht zuständig für die Wahl,
 - b. Die Wahl wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt, oder
 - c. es kam nachweislich zu Fehlern bei der Stimmenfeststellung.
- 4) Die Wahlen für die Ämter des Vorstandes können als geheime Wahl durchgeführt werden. Dazu reicht die Wortmeldung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Rollsport-Club Gera e.V..

§ 5 Bestätigung Aktivensprecher im Rahmen der Mitgliederversammlung

- 1) Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird der Aktivensprecher durch die anwesenden Mitglieder im Amt bestätigt. Dieser muss vorher von den jeweiligen Wahlberechtigten gewählt werden. Dies kann auch auf der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.
- 2) Bestätigt ist derjenige, der die Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen auf sich vereint.
- 3) Sollte der Aktivensprecher nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, so ist eine neue Wahl des Aktivensprecher innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.

§ 6 Salvatorische Klausel

- 1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

§ 7 Inkrafttreten

- 1) Die Wahlordnung des Rollsport-Club Gera e.V. tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in seiner Sitzung vom 04.12.2023 in Kraft.